

VORGEHENSWEISE

1. Grundsätzliche Informationen

Das Verhalten in den ersten Minuten nach Eintritt eines Notfalls ist entscheidend für den Erfolg der Rettungsmaßnahmen. Ziel ist es, die Personen und Sachschäden so gering wie möglich zu halten, indem bei Notfällen rechtzeitig und wirksam eingegriffen wird.

Bitte selbständig über die örtlichen Verhältnisse und über die Rettungspläne etc. informieren:

- Feuermelder
- Feuerlöscher/Wandhydrant
- Alarmpläne
- Flucht- und Rettungswege
- Notausgänge
- Sammelplätze
- Erste-Hilfe-Kästen
- Brandmeldeanlagen

Die Lehrgebäude der Hochschule sind mit Brandmeldeanlagen ausgestattet, um die in einem Gebäude befindlichen Personen auf Gefahren aufmerksam zu machen. Das Ertönen des akustischen Alarmsignals bedeutet, dass das Gebäude unverzüglich über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege zu verlassen ist. In Gebäuden, die noch nicht mit Brandmeldeanlagen ausgestattet sind, müssen die Personen durch wiederholtes Rufen („Feuer!“) alarmiert werden. Nach Verlassen des Gebäudes direkt zu den gekennzeichneten Sammelstellen begeben.

Wichtig:

Im Notfall kann Hilfe über die Hausapparate der Hochschule Anhalt gerufen werden. Um eine Verbindung zum Notruf (**110/112**) zu erhalten, muss eine **0** vorgewählt werden.

Für die Arbeit in **Laboratorien** sowie **Werkstätten** gilt:

Beim Umgang mit Gefahrenstoffen und bei Arbeiten, die mit einer Gefährdung verbunden sind, müssen die Labor- bzw. Werkstattanweisungen (Belehrungen) berücksichtigt werden. Dort werden Angaben über Notfallmaßnahmen gemacht. Diese Anweisungen sind vor dem Umgang mit Gefahrenstoffen bzw. vor der Durchführung von Arbeiten zu lesen.

Grundsätzlich gilt:

Personenschutz vor Sachschutz!

Bei Rettungsversuchen immer auf Selbstschutz achten!

VORGEHENSWEISE

2. Verhalten im Brandfall

Was ist bei einem Brand zu tun?

Ruhe bewahren! Angst und Panik vermeiden!

1. Brand melden

- bei Brand- oder Rauchentwicklung **unverzüglich** die Feuerwehr informieren
- die Meldung zur Rettungsleitstelle kann über alle Haustelevone erfolgen:

Feuerwehr 0-112

- die Meldung erfolgt nach dem fünf W-Schema:
 - o **Wo** ist etwas passiert?
 - o **Was** ist passiert?
 - o **Wie viele** sind betroffen/verletzt?
 - o **Wer** meldet?
 - o **Warten** auf Rückfragen, Gespräch nicht selbst beenden!

und:

- Alarm über einen Brandmelder oder den Hausalarm auslösen (Glasscheibe einschlagen und Druckknopf betätigen) und/oder die in der Nähe befindliche Personen durch lautes Rufen warnen

danach:

- technische/n Leiter/in des jeweiligen Standortes alarmieren:
 - o Köthen – Frau Scholz 03496/67 – 4180
 - o Bernburg – Herr Grüneberg 03471/355 – 4159
 - o Dessau – Herr Schlecht-Pese 0340/5197 – 4197
- **sollte niemand erreichbar sein, Wache verständigen:**
 - o Köthen Tel. 03496/67 - 8001
 - o Bernburg Tel. 03471/355 - 8002
 - o Dessau Tel. 0340/5197 – 8003

VORGEHENSWEISE

2. In Sicherheit bringen

- Ruhe bewahren
- verlassen der Gefahrenbereiche über Treppenträume sowie über gekennzeichnete Flucht- und Rettungswege
- Fenster und Türen am Brandherd schließen, um die weitere Rauchausbreitung zu verhindern
- auf Hinweisschilder achten, diese weisen den nächsten Ausgang und Fluchtweg
- behinderte, hilflose oder gefährdete Personen mitnehmen
- keine Aufzüge benutzen
- in verqualmten Räumen gebückt oder kriechend gehen – in der Regel befindet sich in Bodennähe noch atembare Luft und bessere Sicht; wenn möglich nasses Tuch vor die Atemwege halten zur Sammelstelle begeben und im weiteren Verlauf den Anweisungen der Feuerwehr folgen

3. Löschversuch unternehmen

- wenn möglich den Brand in der Entstehungsphase mit Feuerlöscher oder Wandhydrant löschen
- Löschversuch nur unternehmen, wenn die Brandbekämpfung ohne eigene Gefährdung möglich ist
- Bedienungsanweisungen der Löscheinrichtungen beachten
- bei erfolglosem Löschversuch oder größeren Bränden in Sicherheit bringen

MERKE:

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!

Erst Brand melden – dann Brand bekämpfen!

VORGEHENSWEISE

3. Verhalten bei einem Unfall

Was ist bei einem Unfall zu tun?

Ruhe bewahren!

1. Unfall melden

- bei einem Unfall **unverzüglich** den Notdienst informieren
- die Meldung zur Rettungsleitstelle kann über alle Haustelevone erfolgen:

Notdienst 0-112

- die Meldung erfolgt nach dem fünf W-Schema:
 - o **Wo** ist etwas passiert?
 - o **Was** ist passiert?
 - o **Wie viele** sind betroffen/verletzt?
 - o **Wer** meldet?
 - o **Warten** auf Rückfragen, Gespräch nicht selbst beenden!

danach:

- Wache des jeweiligen Standortes alarmieren:
 - o Köthen Tel. 03496/67 - 8001
 - o Bernburg Tel. 03471/355 - 8002
 - o Dessau Tel. 0340/5197 – 8003
- der Wachschutz informiert im Anschluss die jeweils zuständigen Ersthelfer der Bereiche und die Hochschulverwaltung

2. Erste Hilfe leisten

- **sofort** mit den Erste-Hilfe-Maßnahmen beginnen
- ggf. Verletzten aus Gefahrenbereich bringen und Unfallstelle absichern
- beim Auffinden einer leblosen Person Bewusstsein prüfen:
 - o laut ansprechen, anfassen, leichtes rütteln
- Person ist bei Bewusstsein:
 - o situationsgerecht helfen: ggf. Person beruhigen, Verbände anlegen, Blutungen stillen
- Person atmet normal:
 - o in stabile Seitenlage bringen
 - o Atmung und Bewusstsein überwachen
- ist **kein** Bewusstsein vorhanden – sofort handeln!
 - o Atmung prüfen: ev. Atemwege frei machen, Kopf nackenwärts beugen und Kinn anheben
- ist **keine** normale Atmung vorhanden – sofort handeln!
 - o Herzdruckmassage beginnen - 30 x Herzdruckmassage, 2 x Atemspende
 - o Hände in Brustmitte, Drucktiefe 4-5 cm, Tempo 100/min
- Herzdruckmassagen und Atemspenden im Wechsel so lange durchführen, bis der Rettungsdienst eintrifft oder der Betroffene wieder normal zu atmen beginnt



VORGEHENSWEISE

4. Verhalten bei einer Bomben- oder Gewaltandrohung

Was ist bei einer Bomben- oder Gewaltandrohung zu tun?

1. Gefahr melden

- bei Wahrnehmung von verdächtigen Personen, Umständen oder Gegenständen sowie bei der Kenntnisnahme einer Gewalt- oder Bombendrohung umgehend informieren:
 - o Verantwortliche des Fachbereiches
 - o Verwaltung der Hochschule Tel. 03496/67 - 4000

- **sollte niemand erreichbar sein, Wache verständigen:**
 - o Köthen Tel. 03496/67 - 8001
 - o Bernburg Tel. 03471/355 - 8002
 - o Dessau Tel. 0340/5197 – 8003

und:

Polizei informieren!

- o Tel. 110

2. Gebäude räumen:

- kommt es durch die Einsatz- oder Hochschulleitung zur Evakuierung des Gebäudes
 - o ggf. elektronische Betriebsmittel ausschalten,
 - o persönliche Gegenstände mitnehmen.
- Gebäude schnellstmöglich auf den gekennzeichneten Rettungswegen verlassen
- auf Hinweisschilder achten, diese weisen den nächsten Ausgang und Fluchtweg
- behinderte, hilflose oder gefährdete Personen mitnehmen
- keine Aufzüge benutzen

3. Sammeln:

- auf den gekennzeichneten Sammelplätzen einfinden
- Rückmeldung geben, ob alle Personen aus den Räumen evakuiert sind
- Anweisungen der Rettungskräfte befolgen

VORGEHENSWEISE

5. Verhalten bei Diebstahl

Wie verhalte mich, wenn ich einen Diebstahl melden möchte?

Diebstahl von Hochschuleigentum

- umgehend bei einem Verantwortlichen des Fachbereiches melden und Beobachtung bzw. Verdacht auf eine strafbare Handlung schildern
- Tatort sollte so wenig wie möglich verändert werden, um ggf. Spuren sichern zu können
- außerhalb der regulären Dienstzeit bitte die **Wache** verständigen:
 - o Köthen Tel. 03496/67 - 8001
 - o Bernburg Tel. 03471/355 - 8002
 - o Dessau Tel. 0340/5197 - 8003

Diebstahl von Privateigentum

- beim Diebstahl von Privateigentum muss eigenverantwortlich bei der **Polizei** Anzeige erstattet werden:
 - o Köthen:
 - Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld, Friedrich-Ebert-Str. 39, 06366 Köthen (Anhalt), Tel. 03496/426-0 oder die 110
 - o Bernburg:
 - Polizeirevier Salzlandkreis, Franzstraße 35, 06406 Bernburg, Tel. 03471/379-0 oder die 110
 - o Dessau:
 - Polizeirevier Dessau-Roßlau, Wolfgangstraße 25, 06844 Dessau-Roßlau, Tel. 0340/25030 oder die 110

6. Verhalten bei Fundsachen

Wie wird mit Fundsachen verfahren?

- Gegenstände, die auf dem Gelände der Hochschule Anhalt gefunden werden und ihrem Eigentümer nicht zuordenbar sind, sind bei der Wache abzugeben und auch dort zu erfragen bzw. abzuholen (Hausordnung vom 13.08.2014, §6 (3))
 - o Köthen Tel. 03496/67 - 8001
 - o Bernburg Tel. 03471/355 - 8002
 - o Dessau Tel. 0340/5197 – 8003
- ggf. im Fachbereich nachfragen

VORGEHENSWEISE

7. Verhalten bei Havarien

Was ist eine Havarie?

- ist eine plötzlich auftretende Störung durch Brand, Explosion, Sturm, Vandalismus u.a.
- Havarien stellen eine unmittelbare Gefahr für das Leben und die Gesundheit für Menschen dar
- sie führen u. U. zur Beschädigung oder Zerstörung von Sachwerten wie z.B. von Gebäuden, Gebäudeteilen sowie Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen
- Havarien gibt es in den Bereichen:
 - o Heizung,
 - o Wasser,
 - o Abwasser,
 - o Elektrik,
 - o Gas u.a.

Wie verhalte mich im Havariefall?

- kommt es in den Lehrgebäuden oder auf dem Gelände der Hochschule Anhalt zu einem Havariefall, ist dieser bei Verantwortlichen des Fachbereiches zu melden
- außerhalb der regulären Dienstzeiten ist die **Wache** zu verständigen:
 - o Köthen Tel. 03496/67 - 8001
 - o Bernburg Tel. 03471/355 - 8002
 - o Dessau Tel. 0340/5197 - 8003